Vertrag zur besonderen ambulanten ärztlichen Versorgung im Bereich der Venentherapie nach § 140a Abs. 1 S. 2 2. Var. SGB V – endoluminale (endovenöse) Varizentherapie

zwischen der

BundesInnungskrankenkasse Gesundheit
Markgrafenstraße 22
10117 Berlin

- im Folgenden: „BIG“

und

Firmenname:

vertreten durch (Name vertretungsberechtigte Person):

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Institutionskennzeichen (IK):

- im Folgenden: „Managementgesellschaft“

Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis 3

Präambel 4

§ 1 Vertragsgegenstand und Ziele 4

§ 2 Versorgungsleistungen 5

§ 3 Teilnahme der Versicherten 5

§ 4 Leistungen der Managementgesellschaft 6

§ 5 Teilnahmevoraussetzungen für ärztliche Leistungserbringer 7

§ 6 Aufgaben der ärztlichen Leistungserbinger 9

§ 7 Leistungen der BIG 9

§ 8 Vergütung und Abrechnung 10

§ 9 Qualitätsmanagement, Controlling, Evaluation 11

§ 10 Haftung 12

§ 11 Datenschutz und Schweigepflicht 12

§ 12 Zusammenarbeit mit Aufsichts- und Prüfbehörden 14

§ 13 Öffentlichkeitsarbeit 14

§ 14 In-Kraft-Treten und Kündigung 14

§ 15 Antikorruption 15

§ 16 Schlussbestimmungen 16

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Abrechnungspauschalen 17

Anlage 2 - Versorgungsablauf/Einschreibung der Versicherten 18

Anlage 3 - Versicherteninformation 19

Anlage 4 - Teilnahme- und Datenfreigabeerklärung 23

Anlage 5 – Technische Anlage zur Übermittlung von Teilnahmen an Verträgen nach § 140a SGB im Verfahren E9IV0 26

Präambel

Neben der herkömmlichen Varizentherapie, dem Venenstripping, gibt es Therapien mittels Laser oder Radiowellen. Beides sind schonendere Verfahren mit einer deutlich niedrigeren Komplikationsrate, die bereits lange erprobt sind, jedoch nicht zur Regelversorgung gehören. Bedingt durch die minimalinvasive Behandlungsmethode ist in der Regel kein stationärer Aufenthalt notwendig. Die BIG bietet ihren Versicherten als Sachleistung im ambulanten Bereich einen Zugang zur endoluminalen Laser- und Radiofrequenztherapie bei Varizen an den unteren Extremitäten an.

Die BundesInnungskrankenkasse Gesundheit – kurz BIG direkt gesund – ist Deutschlands erste gesetzliche Direktkrankenkasse und bundesweit geöffnet. Gegründet wurde die BIG 1996 von der Bundesinnung der Hörgeräteakustiker. Aktuell betreut die BIG deutschlandweit rund 490.000 Versicherte (Stand Dezember 2025). Die BIG ist - wie alle gesetzlichen Krankenkassen - eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Über 950 Mitarbeitende arbeiten in der Hauptverwaltung in Dortmund, dem Rechtssitz in Berlin, dem Standort in Aachen und den Kundencentern.

Als IKK-Landesverband vertritt die BIG zudem die Interessen der Versicherten der Innungskrankenkassen in Berlin. In diesem Rahmen nimmt sie allein oder gemeinsam mit den Kassenverbänden der Orts-, Ersatz- und Betriebskrankenkassen zahlreiche Aufgaben der Interessentenvertretung wahr.

§ 1 Vertragsgegenstand und Ziele

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist die bundesweite Besondere Versorgung zur ärztlichen minimalinvasiven Behandlung von Varizen der unteren Extremitäten (ICD-10: I83.-) mittels endoluminaler (endovenöser) Verfahren durch die:

a. Endoluminale (endovenöse) Radiofrequenzablation sowie

b. Endoluminale (endovenöse) Lasertherapie.

(2) Ziele des Versorgungsangebots sind:

a. Eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung durch effiziente und qualitätsgesicherte Versorgungsprozesse,

b. Vermeidung von Behandlungsverzögerungen durch eine schnellere Terminvergabe nach Indikationsstellung,

c. Steigerung der Patientenzufriedenheit und Lebensqualität,

d. Reduzierung von Behandlungskosten,

e. Verkürzung von Arbeitsunfähigkeitszeiten sowie

f. Vermeidung stationärer Aufenthalte.

(3) Mit dem Vertrag wird ein qualitätsgesichertes Angebot mit einer Managementgesellschaft als Vertragspartner im Sinne des § 140a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 SGB V umgesetzt.

(4) Ein Recht auf eine exklusive Versorgung seitens eines Leistungserbringers besteht nicht.

(5) Die Anlagen zum Vertrag sind Bestandteil dieses Vertrags.

§ 2 Versorgungsleistungen

(1) Die Leistungserbringung erfolgt durch qualifizierte, an diesem Vertrag teilnehmende Ärzte gemäß § 5 innerhalb eines koordinierten Versorgungsnetzwerks unter Einbindung einer Managementgesellschaft, die organisatorische und qualitätssichernde Aufgaben übernimmt.

(2) Das Versorgungsangebot umfasst die folgenden Leistungen:

a. die sorgfältige fachärztliche Abklärung der medizinischen Notwendigkeit eines operativen Eingriffs mittels endoluminaler (endovenöser) Lasertherapie oder endoluminaler (endovenöser) Radiofrequenztherapie,
b. die Sicherstellung des Eingriffes (endoluminale bzw. endovenöse Lasertherapie oder endoluminale bzw. endovenöse Radiofrequenzablation),
c. die damit verbundenen Anästhesien,
d. postoperative Nachbetreuung und Kontrolluntersuchungen bis 21 Tage nach der OP.

§ 3 Teilnahme der Versicherten

(1) Die Teilnahme an der Besonderen Versorgung ist für die Versicherten freiwillig.

(2) Teilnahmeberechtigt sind alle Versicherten der BIG ab Vollendung des 18. Lebensjahres, bei denen eine Indikation zur Behandlung von Varizen der unteren Extremitäten nach diesem Vertrag vorliegt und die ihre Teilnahme an dieser Besonderen Versorgung erklärt haben.

(3) Versicherte können die Teilnahmeerklärung innerhalb von zwei Wochen nach Abgabe der Teilnahmeerklärung schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift gegenüber der BIG ohne Angabe von Gründen widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Die Widerrufsfrist beginnt, wenn die BIG den Versicherten eine Belehrung zum Widerrufsrecht schriftlich mitgeteilt hat, frühestens jedoch mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung.

(4) Die Teilnahme beginnt mit der Unterzeichnung der Teilnahme- und Datenfreigabeerklärung gemäß **Anlage 4**. Hierbei erklären die Versicherten, dass sie durch die Versicherteninformation (**Anlage 3**) umfassend über die Inhalte dieser Versorgung sowie den Zweck und Umfang der Speicherung, Verwendung und Auswertung der erhobenen Daten aufgeklärt wurden.

(5) Die Teilnahme der Versicherten endet:

a. nach vollständiger Inanspruchnahme der vertraglichen Leistung,

b. mit Ende des Leistungsanspruchs gegenüber der BIG gemäß § 19 SGB V,
c. bei einem Widerruf der Teilnahme,
d. bei Widerruf der Einwilligung in die Datenverarbeitung,
e. mit Beendigung dieses Vertrages durch den versorgenden Vertragspartner,
f. mit Wirksam werden der außerordentlichen Kündigung der Teilnahme bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. bei nachhaltig gestörtem Vertrauensverhältnis vom Versicherten zum behandelnden Arzt) in Schriftform gegenüber der BIG.

(6) Die Vertragspartner informieren sich unverzüglich über den Widerruf und das Ende der Teilnahme des Versicherten.

§ 4 Leistungen der Managementgesellschaft

(1) Die Managementgesellschaft als Vertragspartner nach § 140a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 SGB V stellt sicher, dass die vertraglichen Leistungen von ärztlichen Leistungserbringern erbracht werden, die die Voraussetzungen gem. § 5 erfüllen. Hierzu schließt sie mit ärztlichen Leistungserbringern Verträge, die den Anforderungen dieses Vertrages entsprechen und stellt diese auf Anforderung der BIG zur Verfügung.

(2) Die Managementgesellschaft hält ein bundesweites Netzwerk an ärztlichen Leistungserbringern vor bzw. baut dieses kontinuierlich auf. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses beinhaltet das Netzwerk in mindestens fünf Bundesländern ärztliche Leistungserbringer, wobei in Nordrhein-Westfalen mindestens zehn operativ tätige Fachärzte als Leistungserbringer in das Netzwerk vertraglich eingebunden sein müssen. Die Managementgesellschaft stellt sicher, dass die organisatorischen, betriebswirtschaftlichen, medizinischen und medizinisch-technischen Voraussetzungen für die vereinbarte besondere ambulante ärztliche Versorgung von den Leistungserbringern erfüllt werden. Auf Anfrage stellt die Managementgesellschaft der BIG die Qualifikationsnachweise der teilnehmenden Leistungserbringer zur Verfügung.

(3) Die Managementgesellschaft gewährleistet während der gesamten Vertragslaufzeit eine digitale, öffentlich zugängliche Online-Arztsuche.

a) Die Online-Arztsuche ermöglicht den Nutzern mindestens:
 i. nach zugelassenen Ärztinnen und Ärzten zu suchen,
 ii. nach Fachrichtungen, Standorten und weiteren relevanten Kriterien zu suchen,
 iii. aktuelle Kontaktdaten sowie ggf. weitere praxisrelevante Informationen abzurufen.

b) Die Managementgesellschaft stellt für die Online-Arztsuche sicher, dass:
 i. die bereitgestellten Informationen regelmäßig aktualisiert und sachlich richtig sind,
 ii. die Anwendung den geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben entspricht,
 iii. die Online-Arztsuche technisch verfügbar und benutzerfreundlich ist,

iv. die Online-Arztsuche über geeignete digitale Kanäle (z. B. Webseite oder App) bereitgestellt wird und ohne unangemessene Zugangshürden genutzt werden kann.

(4) Die Managementgesellschaft oder eine von ihr beauftragte Abrechnungsgesellschaft gewährleistet die Abrechnung der vertraglich vereinbarten Leistungen mit der BIG bzw. mit dem von der BIG beauftragten Abrechnungsdienstleister nach § 295 Abs. 1b SGB V entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben.

(5) Die Managementgesellschaft übernimmt im Rahmen dieses Vertrages zudem folgende Aufgaben:

a) Durchführung des Vertragscontrollings gem. § 9.

b) Teilnehmermanagement inklusive monatlicher Übermittlung eines Teilnehmerverzeichnisses aller eingeschriebenen Versicherten in einem maschinenlesbaren Format an die BIG gemäß **Anlage 5,** solange nichts anderes vereinbart wurde. Die Managementgesellschaft sichert mit dem Versand des Teilnehmerverzeichnisses die Vollständigkeit und ordnungsgemäße Erklärung der Teilnahmen zu. Zudem räumt die Managementgesellschaft der BIG ein jederzeitiges, bedingungsloses und umfassendes Prüfrecht der Teilnahmeerklärungen ein.

§ 5 Teilnahmevoraussetzungen für ärztliche Leistungserbringer

(1) An der Besonderen Versorgung können operativ tätige Fachärzte für Gefäßchirurgie, operativ tätige Fachärzte für Chirurgie oder operativ tätige Fachärzte mit der Zusatzbezeichnung/-weiterbildung Phlebologie sowie Fachärzte für Anästhesie teilnehmen, die über eine Zulassung nach § 95 SGB V oder eine Ermächtigung zur Erbringung der Leistung verfügen oder angestellte Fachärzte der genannten Fachrichtungen eines zugelassenen und an dieser Versorgung teilnehmenden Medizinischen Versorgungszentrums sind. Weitere Voraussetzung ist, dass die Ärzte vertraglich in das Leistungserbringernetzwerk der Managementgesellschaft gemäß § 4 Abs. 2 eingebunden sind.

(2) Operativ tätige Fachärzte im Sinne des Abs. 1 müssen zudem die folgenden fachlichen Voraussetzungen erfüllen und während der gesamten Teilnahme am Vertrag aufrechterhalten:

a) Genehmigung zur Erbringung ambulanter Operationen nach § 115b SGB V,

b) Mindestens 500 eigenständige Eingriffe an Varizen, davon mindestens 100 im vergangenen Kalenderjahr,

c) Mindestens 30 eigenständige Eingriffe im vergangenen Kalenderjahr an den Stammvenen mittels endoluminalen (endovenösen) Laser- und Radiofrequenztherapie bei Varizen an den unteren Extremitäten,

d) 24- Stunden Erreichbarkeit nach dem Eingriff,

e) Vorhaltung eines überwachten Aufwachraumes/Ruheraums.

(3) Die operativ tätigen Fachärzte erfüllen folgende organisatorische, bauliche und apparativ-technische Voraussetzungen:

a) Einhaltung der vom Robert-Koch-Institut (RKI) für die Instrumentenaufbereitung und Sterilisation vorgegebenen Anforderungen (z. B. Bundesgesundheitsblatt),

b) Einhaltung der VO(EU) 2017/745 für Medizinprodukte (MDR), des Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz (MPDG) und der Medizinproduktebetreiberverordnung in der jeweils aktuellen Fassung,

c) Einhaltung der Arbeitsschutzverordnung zur künstlichen optischen Strahlung (OStrV), sofern die Behandlung mittels Laser erfolgt.

(4) Qualitative Voraussetzungen für die Teilnahme der operativ tätigen Fachärzte sind:

a) Umsetzung der Hygieneverordnungen des jeweiligen Bundeslandes,

b) Durchführung der Operation ausschließlich durch den operativ tätigen Facharzt, der auch die Operationsindikation bestätigt hat,

c) Umsetzung der aktuellen Regelungen zur Qualitätssicherung der ärztlichen Leistungserbringung (z. B. §§ 95d, 135 Abs. 2, 136a, 137 SGB V),

d) Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems (z. B. nach DIN En ISO 9001, QEP oder vergleichbares QM-System),

e) Erfüllung der Fortbildungspflichten nach § 95d SGB V,

f) Die Leistungen müssen dem aktuellen Stand der anerkannten medizinischen (z. B. Leitlinie zur Diagnostik und Therapie des Krampfaderleidens der Deutschen Gesellschaft für Phlebologie, Leitlinie zur Entfernung von Krampfadern per endoluminale Laserbehandlung des british National Institute for Health and Care Excelleance), medizinisch-technischen und betriebswirtschaftlichen Regeln und Erkenntnisse entsprechen.

(5) Die Teilnahme der Fachärzte ist freiwillig und beginnt mit schriftlicher Erklärung gegenüber der Managementgesellschaft durch Unterzeichnung eines entsprechenden Vertrages gem. § 4 Abs. 1.

(6) Die Teilnahme des Facharztes endet

a) bei Kündigung der Teilnahme durch den teilnehmenden Facharzt.

b) bei Kündigung der Teilnahme gegenüber dem teilnehmenden Facharzt durch die Managementgesellschaft.

c) bei Wegfall einer der Teilnahmevoraussetzungen nach Abs. 1 – 4.

§ 6 Aufgaben der ärztlichen Leistungserbinger

(1) Den ärztlichen Leistungserbringern obliegen folgende Aufgaben im Rahmen dieser Besonderen Versorgung:

a) Eine umfassende Aufklärung über die Inhalte der Besonderen Versorgung sowie die Einschreibung der Versicherten in das Versorgungsangebot.

b) Die sorgfältige Abklärung der Notwendigkeit eines operativen Eingriffs sowie notwendige präoperative Untersuchungen und Feststellung der ambulanten OP-Fähigkeit (z. B. nach ASA-Klassifikation)

c) Die Durchführung der notwendigen berufsrechtlich zulässigen Anästhesie bzw. die Bereitstellung durch einen Facharzt für Anästhesiologie mit Zulassung nach § 95 SGB V.

d) Die Durchführung des Eingriffs .

e) Die Versorgung mit Medikamenten, die im Zusammenhang mit der Operation benötigt werden.

f) Die Sicherstellung einer 24-Stunden-Erreichbarkeit nach der Entlassung.

g) Die Zurverfügungstellung des Verbrauchsmaterials.

h) Die postoperative Nachbetreuung und Durchführung von Kontrolluntersuchungen im Zeitraum von bis zu 21 Tagen nach der Operation.

(2) Die teilnehmenden ärztlichen Leistungserbringer gewährleisten eine maximale Wartezeit von 2 Wochen nach Vorstellung des Versicherten bis zum operativen Eingriff, es sei denn, persönliche oder medizinische Gründe des Versicherten sprechen dagegen. Der OP-Termin wird in Absprache mit dem Versicherten festgelegt. Die Gewährleistung der OP liegt in der Verantwortung der ärztlichen Leistungserbringer.

(3) Bestandteil dieser Besonderen Versorgung ist auch die Prüfung der medizinischen Notwendigkeit für die Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln. Eine erforderliche Hilfsmittelversorgung ist frühzeitig über die BIG einzuleiten. Die Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln ist nicht Vertragsbestandteil, sondern wird im Rahmen der Regelversorgung erbracht.

(4) Die Versorgung von Versicherten, bei denen auf Grund auftretender intra- oder postoperativer Komplikationen ein weiterführender stationärer Behandlungsbedarf besteht, ist durch die teilnehmenden ärztlichen Leistungserbringer durch eine Verlegung in eines der nächstgelegenen Vertragskrankenhäuser im Sinne des § 108 SGB V sicherzustellen.

§ 7 Leistungen der BIG

(1) Die BIG informiert die Managementgesellschaft über den Widerruf einer Teilnahmeerklärung oder einer datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung sowie über das Ende des Leistungsanspruchs eines teilnehmenden Versicherten (z. B. durch Kündigung) unverzüglich nach Kenntnisnahme.

(2) Die BIG trägt die Kosten für die vertragsgegenständlichen Leistungen für ihre teilnahmeberechtigten Versicherten, soweit die Voraussetzungen dieses Vertrages erfüllt sind.

§ 8 Vergütung und Abrechnung

(1) Als Vergütung zahlt die BIG die in der **Anlage 1** „Abrechnungspauschalen“ in der Spalte „Preis (in EUR)“ eingetragenen Fall-Pauschalen. Die dort genannten Preispositionen regeln abschließend die Vergütung für sämtliche nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen.

(2) Für Leistungen, die nach diesem Vertrag vergütet werden, ist eine weitere Abrechnung gegenüber den Versicherten der BIG und gegenüber der BIG (über die Regelversorgung) ausgeschlossen.

(3) Sofern und sobald für vertraglich geregelte Leistungen gemäß **Anlage 1** auf Bundesebene Hybrid-DRGs (Diagnosis Related Groups) nach § 115f SGB V vereinbart werden, ist die Vergütung ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der jeweiligen Hybrid-DRG-Vergütungsvereinbarung auf die Höhe der dort geregelten Pauschale begrenzt.

(4) Revisionseingriffe, die innerhalb von 8 Wochen nach dem ersten Eingriff erfolgen, sind mit der Abrechnungspauschale des Primäreingriffs abgegolten. Als Revisionseingriffe gelten Folge-, Wechsel- oder Korrektureingriffe, die in unmittelbarem und direktem Zusammenhang zum Primäreingriff stehen oder durch diesen ausgelöst sind. Dies gilt auch wenn ein anderer als der erstoperierende Facharzt den Revisionseingriff durchführt. Eingriffe, die auf Grund eines nicht vorhersehbaren Fortschreitens der Erkrankung, eines Traumas oder eines Verschuldens des Versicherten erforderlich werden, gelten nicht als Revisionseingriffe.

(5) Eine Abrechnung zweier einseitiger Operationen gilt als unzulässige Abrechnungsweise. Erfolgt dennoch eine Abrechnung auf Grundlage zweier einseitiger Preispositionen, besteht kein Vergütungsanspruch. Eine Ausnahme besteht, wenn eine medizinische Indikation eine beidseitige Operation unmöglich macht. In diesem Fall ist vom behandelnden Arzt vor der Operation eine medizinische Stellungnahme bei der BIG einzureichen.

(6) Werden bei einem Versicherten bei entsprechender medizinischer Indikation nach Abs. 5 innerhalb einer Frist von sechs Monaten zwei einseitige Operationen durchgeführt, ist lediglich die Abrechnung der beidseitigen Pauschalen nach **Anlage 1** (LA2L, LA2V, EA2L, EA2V) möglich. Die 6-Monats-Frist beginnt mit dem Tag der ersten Operation. Die medizinische Notwendigkeit dieser Verfahrensweise ist vor der ersten Operation vom behandelnden Arzt im Rahmen einer medizinischen Stellungnahme auszuführen und bei der BIG einzureichen.

(7) Die Abrechnung der Leistungen erfolgt monatlich direkt zwischen der Managementgesellschaft bzw. einem von ihr beauftragten Abrechnungsdienstleiter und der BIG bzw. dem von der BIG beauftragten Abrechnungsdienstleister. Die Abrechnungsdaten müssen spätestens bis zum 15. des Folgemonats für den vorangegangenen Monat bei der BIG bzw. dem beauftragten Abrechnungsdienstleister vorliegen. Zahlungen der BIG erfolgen mit befreiender Wirkung binnen 28 Kalendertagen nach Eingang der

Abrechnungsdaten an die Managementgesellschaft. Die Managementgesellschaft leitet die Vergütung an die teilnehmenden Fachärzte weiter.

(8) Die Abrechnung erfolgt im Rahmen des elektronischen Datenträgeraustausches und nach Maßgabe der jeweils einschlägigen gesetzlichen sowie technischen Vorgaben, insbesondere nach § 295 Abs. 1b SGB V und der hierzu geltenden technischen Anlagen., ggf. i. V. m. § 295a SGB V, in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

(9) Sachliche oder rechnerische Berichtigungen können innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen vorgenommen werden.

(10) Das Teilnehmerverzeichnis gemäß § 4 Abs. 5 Buchstabe b gilt als rechnungsbegründende Unterlage und ist gemeinsam mit den Abrechnungsdaten oder in einem abgestimmten zeitlichen Zusammenhang vorzulegen. Die Original-Teilnahmeerklärungen der Versicherten sind gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorzuhalten sowie auf Wunsch und nach Anforderung mit Begründung (z.B. aufgrund einer aufsichtsrechtlichen Prüfung) an die BIG zu übermitteln.

§ 9 Qualitätsmanagement, Controlling, Evaluation

(1) Die Managementgesellschaft entwickelt zur Sicherung der Qualität innerhalb des Netzwerkes eine Patientenbefragung zur Zufriedenheit und Lebensqualität und führt diese einmal jährlich durch (schriftlich oder telefonisch). Die anonymisierten Ergebnisse werden der BIG umgehend in einem standardisierten Dokument (z.B. PDF, Excel) zugesandt. Darüber hinaus stellt die Managementgesellschaft der BIG ein Controlling Instrument nach Abs. 4 zur Verfügung und unterstützt sie bei der Evaluation dieser Besonderen Versorgung. Ziel ist es, die Qualität der Versorgung stetig zu verbessern und die Wirtschaftlickeit des Angebots zu überprüfen.

(2) Die BIG kann jederzeit eine Befragung ihrer Versicherten zu dieser Besonderen Versorgung durchführen, vorausgesetzt die Versicherten haben dazu ihr Einverständnis im Rahmen der Teilnahme- und Datenfreigabeerklärung (**Anlage 4**) erteilt

(3) Die Managementgesellschaft stellt der BIG jährlich einen Qualitätsbericht zur Verfügung. Der Qualitätsbericht umfasst mindestens Angaben zu Wartezeiten, Beschwerden, stationäre Einweisungen und Komplikationen, wenn nichts anderes vereinbart wurde.

(4) Die Managementgesellschaft stellt monatlich eine Auswertung zur Inanspruchnahme der Leistungen zur Verfügung (z. B. über ein online Portal, Excel-Datei) Das Controlling umfasst mindestens die aggregierten Ergebnisse, wenn nichts anderes vereinbart wurde:

a) Übersicht Teilnehmer mit durchgeführtem Eingriff (Kosten, ICD 10, OPS, Abrechnungsposition, Einschreibedatum, OP-Datum).

b) Durchführender Arzt (Name, Vorname, Postleitzahl, Ort, Bundesland, Betriebsstätten-Nr.).

(5) Neben dem in Abs. 4 geregelten monatlichen Reporting, erhält die BIG eine auf das Kalenderjahr bezogene Gesamtübersicht der Leistungsinanspruchnahme in anonymisierter Form. Die jährliche Gesamtübersicht stellt die Managementgesellschaft bis zum 31.01. eines Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr zur Verfügung. Die in Abs. 4 geregelten Kennzahlen (a. und b.) gelten auch für die jährliche Gesamtübersicht.

§ 10 Haftung

(1) Die Vertragsparteien haften nach den für sie geltenden gesetzlichen oder berufsrechtlichen Bestimmungen.

(2) Jeder der beteiligten Leistungserbringer haftet für die von ihm jeweils erbrachte Leistung persönlich und ohne Haftungsbeschränkung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Wird ein Vertragspartner von Versicherten oder sonstigen Dritten wegen Schäden in Anspruch genommen, für deren Entstehung ein schuldhaftes Verhalten des anderen Vertragspartners ursächlich war, so stellt dieser den zuerst angegangenen Vertragspartner von sämtlichen Ansprüchen frei.

(4) Im Falle einer Kündigung dieses Vertrags, gleich durch welchen Vertragspartner, stehen dem jeweils anderen Vertragspartner Ansprüche auf Schadensersatz aufgrund der Kündigung, gleich aus welchem Rechtsgrund, nicht zu. Schadensersatzansprüche außerordentlich kündigender Vertragspartner wegen Vertragsverletzungen bleiben unberührt.

§ 11 Datenschutz und Schweigepflicht

(1) Die Vertragspartner sind verpflichtet, die Bestimmungen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. dem entsprechenden Landesdatenschutzgesetz und über den Schutz der Sozialdaten nach dem Sozialgesetzbuch (SGB V und SGB X) einzuhalten, insbesondere personenbezogene Daten nur zur Erfüllung der sich aus dem Vertrag ergebenden Aufgaben zu erheben, verarbeiten und zu nutzen. Bei der Verarbeitung von Sozial- und Gesundheitsdaten im Wege des Cloud-Computing-Dienstes sind die Regelungen gemäß § 393 SGB V einzuhalten.

(2) Die Vertragspartner sind jeweils für die Einhaltung der sie betreffenden datenschutzrechtlichen Regelungen sowie zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung verantwortlich und verpflichten sich, die Einhaltung dieser Anforderungen durch die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen sicherzustellen.

(3) Die Managementgesellschaft verpflichtet sich, die zur Erfüllung dieses Vertrags vertraglich verpflichteten einzubindenden Leistungserbringer sowie weitere zweckgebundene beauftragte Dritte zur Einhaltung der oben aufgeführten datenschutzrechtlichen Vorgaben (insbesondere Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO) sowie allen gesetzlichen Vorgaben gleichermaßen zu

verpflichten.

(4) Die Vertragspartner sind verpflichtet, die im Rahmen dieses Vertrags von einem der Vertragspartner zugänglich gemachten Informationen, sonstige Interna einschließlich der betriebsinternen Abläufe und sonstiger Geschäftsvorgänge sowie Kenntnisse der Daten, die sie bei oder anlässlich der Erfüllung ihrer Vertragspflichten über Angelegenheiten etwa kommerzieller, technischer oder organisatorischer Art erlangen („Vertrauliche Informationen“), ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung zu verwenden und vertraulich zu behandeln. Eine hiervon abweichende Nutzung der Vertraulichen Informationen (insbesondere zu kommerziellen Zwecken) ist während der Dauer sowie nach Beendigung dieses Vertrags nur mit schriftlicher Einwilligung der anderen Vertragspartner sowie ggf. sonstigen Dritten, die aufgrund bekundeten Interesses an der Teilnahme solche Informationen preisgegeben haben, zulässig. Hiervon unberührt bleibt das Recht zur Auswertung und Veröffentlichung von Ergebnissen einer wissenschaftlichen Evaluation, wobei die jeweils andere Partei hiervon vorab zu unterrichten ist.

(5) Die vorstehenden Geheimhaltungsverpflichtungen gelten nicht für vertrauliche Informationen, die

a. bereits zum Zeitpunkt ihrer Übermittlung der Öffentlichkeit bekannt oder allgemein zugänglich sind, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieser Geheimhaltungsvereinbarung beruht; oder bereits vor der Übermittlung durch die offenlegende Partei berechtigterweise im Besitz einer der übrigen Vertragspartner waren oder
b. den Vertragspartner durch eine andere Quelle als die offenlegende Partei berechtigterweise zugänglich gemacht wurden oder die in einer anderen Weise als durch Verletzung dieser Geheimhaltungsverpflichtung in die Öffentlichkeit gelangt sind.

(6) Gesetzlich zwingende Offenlegungs- und Auskunftsvorschriften (z. B. gegenüber Aufsichtsbehörden oder Gerichten) bleiben unberührt. Soweit zulässig und möglich wird die zur Offenlegung verpflichtete Partei die andere Partei vorab unterrichten.

(7) Die Verpflichtung zur Einhaltung des Daten- und Sozialgeheimnisses und der Schweigepflicht bleibt auch nach Ende des Vertragsverhältnisses bzw. nach Ausscheiden eines Versicherten aus diesem Vertrag bestehen. Bei Vertragsende oder Widerruf der Teilnahme durch einen Versicherten werden die betroffenen personenbezogenen Daten des Versicherten gelöscht bzw. die Zugriffsrechte Dritter gesperrt, soweit nicht aus anderen Gründen eine Befugnis zur entsprechenden Datenverarbeitung gegeben ist (z. B. bei bereits anonymisierten Daten im Rahmen des Qualitätsmonitorings oder der wissenschaftlichen Evaluation). Medizinische Dokumentationspflichten bleiben hiervon unberührt.

(8) Die BIG erhält keine individuellen medizinischen Befunddaten oder Behandlungsinformationen ihrer Versicherten.

§ 12 Zusammenarbeit mit Aufsichts- und Prüfbehörden

(1) Die Managementgesellschaft arbeitet mit dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) als zuständige Aufsichts- und Prüfbehörde der BIG kooperativ zusammen und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

(2) Die Managementgesellschaft räumt den Aufsichtsbehörden der BIG Auskunfts- und Einsichtsrechte in ihre Unterlagen ein, soweit solche zur Wahrnehmung der Rechtsaufsicht erforderlich sind.

(3) Insbesondere gestattet die Managementgesellschaft dem BAS, mit angemessener Vorankündigung, ihre Geschäftsräume während der Betriebs- oder Geschäftszeiten zu betreten. Im Rahmen ihrer Prüftätigkeit ist das BAS insbesondere dazu berechtigt, die durch die Managementgesellschaft genutzten IT-Systeme zu überprüfen, sofern dies erforderlich ist, um die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben wahrnehmen zu können.

§ 13 Öffentlichkeitsarbeit

(1) Die Vertragspartner werden über diesen Vertrag informieren und publizieren, soweit keine vertraulichen Informationen betroffen sind. Die Inhalte werden einvernehmlich abgestimmt. Dies gilt mit Ausnahme der folgenden Bestimmungen: Die BIG kann ihre Versicherten entsprechend der ihr zur Verfügung stehenden Medien (z. B. Website, Pressemitteilung, Mitgliederzeitschrift, Social Media, etc.) über die Besondere Versorgung ohne vorherige Abstimmung mit der Managementgesellschaft informieren.

(2) Die Managementgesellschaft ist berechtigt, die BIG als Referenzkunden zu nennen, solange die vertraglichen Beziehungen bestehen.

(3) Die Managementgesellschaft wird Marketingaktionen, bei denen die BIG als Partner genannt wird, ausschließlich nach schriftlicher Zustimmung durch die BIG durchführen (E-Mail ist ausreichend).

§ 14 In-Kraft-Treten und Kündigung

(1) Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende ordentlich gekündigt werden. Erstmalig kann das Kündigungsrecht nach zwei Vertragsjahren ausgeübt werden. Der Ausführungsbeginn des Vertrags ist frühestens der 01.01.2027.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,

a. wenn die Voraussetzungen dieser Besonderen Versorgung aufgrund wesentlicher medizinisch-wissenschaftlicher oder tatsächlicher Gründe entfallen,

b. wenn die Leistungen, die Gegenstand dieser Besonderen Versorgung sind, nicht erbracht oder in erheblichem Umfang mangelhaft, unwirtschaftlich oder unvollständig erbracht werden,
c. wenn gegen Inhalte dieses Vertrags verstoßen wird
d. wenn die Erbringung der in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen einem der Vertragspartner durch eine Entscheidung der Aufsichtsbehörde, eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung oder eine Gesetzesänderung untersagt oder unmöglich gemacht wird,
e. wenn die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen Bestandteil des AOP-Katalog (Katalog ambulanter Operationen und stationsersetzender Eingriffe nach § 115b SGB V) werden,
f. wenn aufgrund höherer Gewalt die Erfüllung der Leistung gänzlich verhindert wird.

(3) Im Falle einer Vereinigung (Fusion) der BIG mit einer oder mehreren anderen gesetzlichen Krankenkasse(n) steht ihr ein Sonderkündigungsrecht zu. In diesem Fall ist die schriftliche Kündigung seitens der BIG spätestens zwei Monate nach dem letzten Datum der Beschlussfassung der Verwaltungsräte der an der Vereinigung beteiligten Krankenkassen auszusprechen. Die Kündigung wird wirksam zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Fusion.

(4) Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass im Falle einer ordentlichen Kündigung die zum Zeitpunkt des Zugangs der Kündigung bereits laufende Behandlungen zu Ende geführt werden; dies auch dann, wenn das Ende des Behandlungszeitraums über das Ende des Kündigungszeitraums hinausreicht. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung werden die Vertragsparteien eine gesonderte Regelung treffen.

(5) Die Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen.

§ 15 Antikorruption

(1) Die BIG ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen gegen Korruption zu ergreifen. Aus diesem Grund ist sie berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn die Managementgesellschaft seine eingesetzten Personen oder die von der Managementgesellschaft zur Vertragserfüllung Eingesetzten,

a) der BIG oder ihren Mitarbeitern oder von ihr beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellen, anbieten, versprechen oder gewähren, oder
b) gegenüber der BIG, ihren Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begehen oder dazu Beihilfe leisten, die unter
- § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- §§ 299a, 299b, 300 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
- § 331 StGB (Vorteilsannahme),
- § 332 StGB (Bestechlichkeit),

- § 333 StGB (Vorteilsgewährung) oder

- § 334 StGB (Bestechung) fallen.

(2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen, Nebenabreden und/oder Ergänzungen des Vertrags einschließlich der Anlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine zu vereinbarende Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahekommt.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

(4) Geschäftssprache ist deutsch (mündlich und in allen Unterlagen, Dokumentationen, Präsentationen sowie im Schriftverkehr).

Ort, Datum	Ort, Datum
Peter Kaetsch Vorstandsvorsitzender BIG direkt gesund	Name der vertretungsberechtigten Person: Managementgesellschaft
Markus Bäumer stv. Vorstandsvorsitzender BIG direkt gesund	Name der vertretungsberechtigten Person: Managementgesellschaft

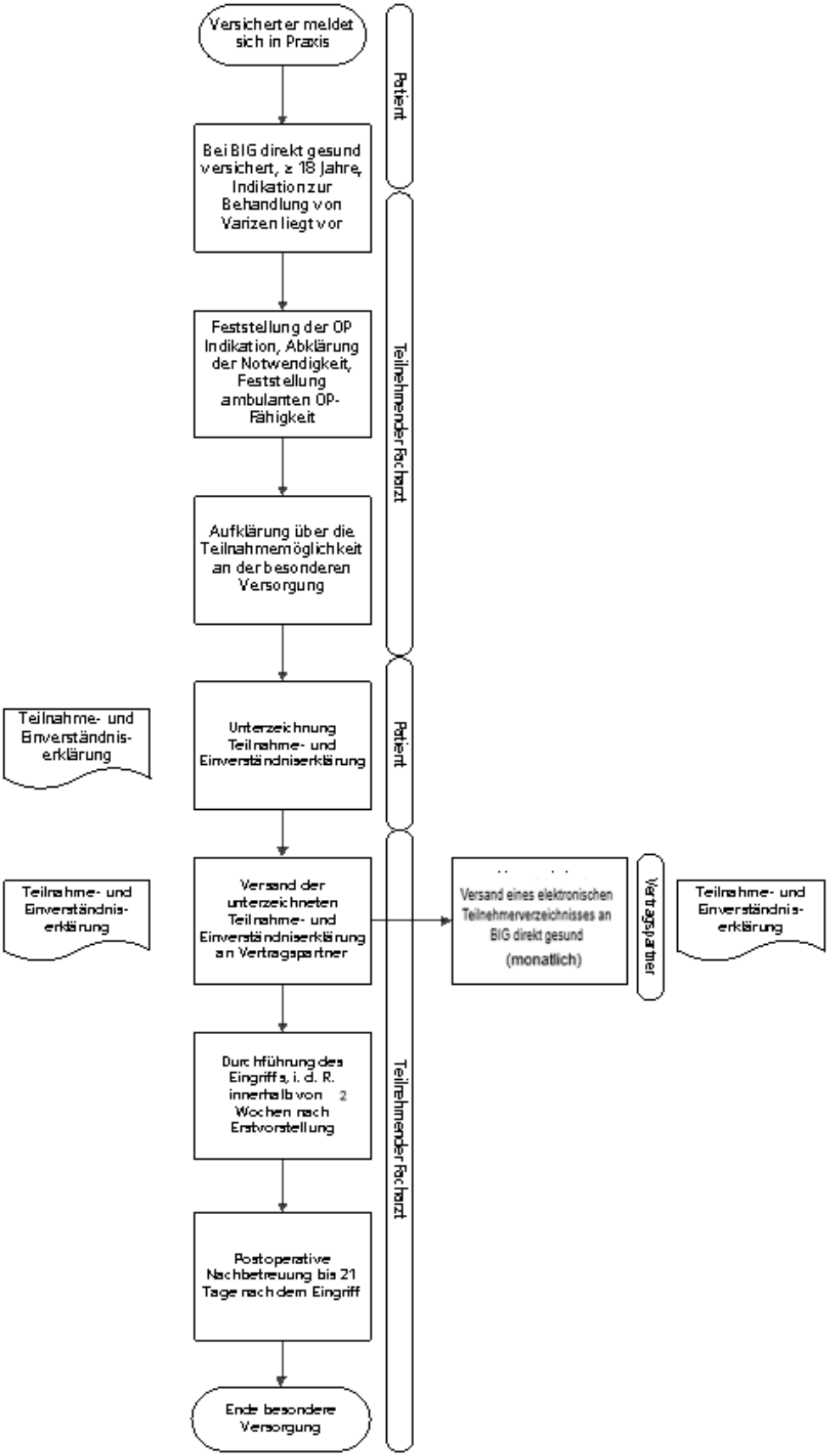
Anlage 1 – Abrechnungspauschalen

Abrechnungspauschale	OPS	Volltext	Preise (ohne USt)
LA1L	5-385.a	Endoluminale (endovenöse) Lasertherapie, einseitiger Eingriff, Lokalanästhesie	1300,00 €
LA2L	5-385.a	Endoluminale (endovenöse) Lasertherapie, beidseitiger Eingriff, Lokalanästhesie	1700,00 €
LA1V	5-385.a	Endoluminale (endovenöse) Lasertherapie, einseitiger Eingriff, Vollnarkose	1300,00 €
LA2V	5-385.a	Endoluminale (endovenöse) Lasertherapie, beidseitiger Eingriff, Vollnarkose	1700,00 €
EA1L	5-385.b	Endoluminale (endovenöse) Radiofrequenzablation, einseitiger Eingriff, Lokalanästhesie	1300,00 €
EA2L	5-385.b	Endoluminale (endovenöse) Radiofrequenzablation, beidseitiger Eingriff, Lokalanästhesie	1700,00 €
EA1V	5-385.b	Endoluminale (endovenöse) Radiofrequenzablation, einseitiger Eingriff, Vollnarkose	1300,00 €
EA2V	5-385.b	Endoluminale (endovenöse) Radiofrequenzablation, beidseitiger Eingriff, Vollnarkose	1700,00 €

Bezeichnungen können in Abstimmung zwischen den Vertragsparteien noch geändert werden

Vertraulich – Weitergabe nur an autorisierte Personen

Anlage 2 - Versorgungsablauf/Einschreibung der Versicherten



Vertraulich – Weitergabe nur an autorisierte Personen

Anlage 3 -Versicherteninformation

Versicherteninformation zur Teilnahme (I.) und zum Datenschutz (II.) im Rahmen der Besonderen Versorgung „endoluminale Varizentherapie“

I. Versicherteninformation

Wir freuen uns, dass Sie sich für dieses Besondere Versorgungsangebot interessieren. Die Teilnahme ermöglicht Ihnen den kostenfreien Zugang zu ambulant durchführbaren minimalinvasiven Eingriffen zur Behandlung von Varizen an den unteren Extremitäten mittels endoluminaler Lasertherapie oder endoluminaler Radiofrequenzablation.

Sie haben im Rahmen dieses Versorgungsangebotes die Möglichkeit, bei Vorliegen einer Indikation zur Behandlung von Varizen, dieses Angebot von [wird nach Unterzeichnung ergänzt] zu nutzen.

Diese Besondere Versorgung beinhaltet die folgenden Leistungen:

- die sorgfältige Abklärung der Notwendigkeit eines operativen Eingriffs,
- die Sicherstellung des Eingriffes (endoluminale Lasertherapie oder endoluminale Radiofrequenzablation),
- die damit verbundenen Anästhesien,
- postoperative Nachbetreuung und Kontrolluntersuchungen bis 21 Tage nach der OP.

Fahrkosten zu dieser ambulanten Behandlung werden **nicht** von der BIG übernommen, es sei denn, es liegen besondere Ausnahmefälle vor, die der Gemeinsame Bundesausschuss in den Richtlinien nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 12 SGB V festgelegt hat.

Weitere Leistungen (z.B. Kosten für eine Unterkunft und Verpflegung am Ort der Behandlung) werden **nicht** von BIG direkt gesund übernommen. Wurden solche Leistungen durch Sie in Anspruch genommen, sind die Kosten hierfür von Ihnen privat zu übernehmen.

Hier https://www.big-direkt.de/de/leistungen/krankenhausbehandlung/krampfadern-schonend-operieren finden Sie ausführliche Informationen zu diesem Versorgungsangebot.

Sie können an der Besonderen Versorgung „endoluminale Varizentherapie“ teilnehmen, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

- Sie sind bei BIG direkt gesund krankenversichert,
- Sie sind über 18 Jahre alt,
- Bei Ihnen liegt eine Indikation zur Behandlung von Varizen (I83.-) nach diesem Vertrag vor.

Wenn Sie das Angebot nutzen möchten, ist die Abgabe einer Teilnahmeerklärung sowie die Zustimmung zu der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten erforderlich.

Das sind die Schritte auf Ihrem Weg zur Teilnahme:

- **Schritt 1:** Suche nach einem Arzt aus dem Leistungserbringer- Netzwerk (z.B. auf der Homepage der BIG).
- **Schritt 2:** Abklärung der Notwendigkeit eines operativen Eingriffs und Aufklärung bei einem teilnehmenden Arzt.
- **Schritt 3:** Unterzeichnung der Teilnahme- und Datenfreigabeserklärung bei Ihrem behandelnden Arzt. Dieser leitet die Teilnahme- und Einverständniserklärung an die Managementgesellschaft weiter und diese leitet die Informationen an die BIG BIG weiter.
- **Schritt 4:** Durchführung der Operation.

Vertraulich – Weitergabe nur an autorisierte Personen

Ihre Teilnahme an der Besonderen Versorgung ist freiwillig und beginnt, sobald Sie die Teilnahmeerklärung für die endoluminale Varizentherapie und der Verarbeitung Ihrer Daten zugestimmt haben. Ab der Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung sind Sie bis zum Abschluss der letzten Nachuntersuchung (bis zu 21 Tage nach dem Eingriff) an diese Versorgung gebunden

Ihre Teilnahme am Programm endet automatisch:

- nach vollständiger Inanspruchnahme der vertraglichen Leistung,
- mit Ende des Leistungsanspruchs gegenüber der BIG gemäß § 19 SGB V,
- bei Widerruf der Einwilligung in die Datenverarbeitung,
- mit außerordentlicher Kündigung der Teilnahme bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. bei nachhaltig gestörtem Vertrauensverhältnis vom Versicherten zum behandelnden Arzt) in Schriftform gegenüber der BIG.

Sie können Ihre Teilnahme widerrufen, indem Sie Ihre Teilnahmeerklärung innerhalb von 2 Wochen nach deren Abgabe ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf kann **schriftlich** (Brief an BIG direkt gesund, Hörder-Bach-Alle 1-3, 44263 Dortmund, Stichwort "Besondere Versorgung"), **elektronisch** (E-Mail an info@big.direkt.de oder Fax an 0231/5557-199) oder unter dem Link: https://www.big-direkt.de/de/teilnahme-versorgungsvertrag-widerrufen.html) sowie **zur Niederschrift** bei BIG direkt gesund erfolgen. Die Widerrufsfrist beginnt, wenn Sie die Belehrung über das Widerrufsrecht mitgeteilt bekommen haben, frühestens jedoch mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung.

II. Informationen zur Datenverarbeitung

Nachfolgend informieren wir Sie, wie wir Ihre persönlichen Daten im Rahmen der Teilnahme an dieser Besonderen Versorgung verwenden. Damit Sie das Angebot nutzen können, müssen Daten von Ihnen erhoben und ausgetauscht werden. Sie können sich sicher sein, dass wir Ihre Privatsphäre schützen und alle gesetzlichen Datenschutzregeln einhalten. Hierzu gehören das Sozialgeheimnis und alle anderen Datenschutzbestimmungen gemäß den geltenden Gesetzen (wie §§ 140a Abs. 5 SGB V, 284 SGB V, §§ 67ff. SGB X, § 51 BDSG bzw. Art. 6 Abs. 1 a, 7 DSGVO). Die Mitarbeitenden, die Zugriff auf Ihre Daten haben, sind verpflichtet, die Datenschutzbestimmungen sowie das Sozial- und Datengeheimnis einzuhalten.

Ihre Daten werden im Rahmen der Besonderen Versorgung wie folgt erhoben und verarbeitet:

1. Patientendaten/Teilnahmeerklärung

Wird nach Unterzeichnung ergänzt erfasst und speichert Ihre in der Teilnahmeerklärung dokumentierten persönlichen Daten. Hierbei handelt es sich um*: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Krankenversicherungsnummer.*
Die Erfassung und Speicherung sind zur Dokumentation Ihrer Teilnahme und zum Zwecke der Abrechnung der Leistungen gegenüber BIG direkt gesund notwendig.
BIG direkt gesund erhält von *wird nach Unterzeichnung ergänzt* eine Bestätigung Ihrer Teilnahme und speichert diese Information zum Zweck der Dokumentation und der Abrechnung in Ihrer Leistungsübersicht.

2. Datenverarbeitung zum Zwecke der Abrechnung

Die Abrechnung der von *wird nach Unterzeichnung ergänzt* erbrachten Leistungen erfolgt gegenüber BIG direkt gesund gemäß § 295 Abs. 1b SGB V durch einen Abrechnungsdienstleister, der *wird nach Unterzeichnung ergänzt*. Zum Zwecke der Abrechnung übermittelt *wird nach Unterzeichnung ergänzt* die erforderlichen Abrechnungsdaten *(Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kostenträger, Versichertennummer, Behandlungstage, erbrachte Leistungen und dazugehörende Diagnosen*) an *wird nach Unterzeichnung ergänzt*. Die *wird nach Unterzeichnung ergänzt* erstellt daraus die korrekte elektronische Abrechnung und leitet diese an die von BIG direkt gesund beauftragte Abrechnungsstelle (IQVIA Health

Vertraulich – Weitergabe nur an autorisierte Personen

System Services GmbH, Sommerfelder Straße 120, 04316 Leipzig) weiter. Alle Mitarbeiter der *wird nach Unterzeichnung ergänzt* bzw. der vom Auftragnehmer beauftragten Abrechnungsstelle: *wird nach Unterzeichnung ergänzt* sowie der IQVIA Health System Services GmbH unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht, dem Datenschutz und dem Sozialgeheimnis.

Datenverarbeitung bei wird nach Unterzeichnung ergänzt: Im Rahmen der Behandlung werden folgende Daten erhoben: *Anrede, Vor- und Nachname, Geschlecht, Adresse, Handynummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Krankenkasse, Gesundheitsdaten*

Datenverarbeitung bei BIG direkt gesund

BIG direkt gesund ist für die Verarbeitung Ihrer Abrechnungs- und Teilnahmedaten verantwortlich. Die Daten werden zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben nach § 284 Abs. 1 Nr. 13 SGB V in Verbindung mit § 140a SGB V erhoben und gespeichert. Empfänger Ihrer Daten können im Rahmen gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnisse Dritte oder beauftragte Dienstleister sein. Die Daten werden für die Aufgabenwahrnehmung und für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen (z. B. § 110a SGB IV, § 304 SGB V, § 107 SGB XI) gespeichert und anschließend gelöscht (10 Jahre nach Teilnahmeende). BIG direkt gesund erhält keinerlei Informationen zu Befunddaten sowie Ihren persönlichen Angaben zu den aktuellen gesundheitlichen Beschwerden oder Symptomen.

Zum Zwecke der Abrechnungsprüfung kann von der BIG eine gutachterliche Stellungnahme des Medizinischen (MD) eingeholt werden. Der MD ist berechtigt, die erforderlichen Behandlungsunterlagen einzusehen und der BIG das Ergebnis mitzuteilen (§§ 275 ff SGB V).

3. Evaluation

Evaluation und Qualitätssicherung bei wird nach Unterzeichnung ergänzt:

Zur Qualitätssicherung oder -verbesserung kann durch *wird nach Unterzeichnung ergänzt* nach Einwilligung der Versicherten eine Versichertenbefragung durchgeführt werden. Diese ist freiwillig und wird automatisiert mittels *wird nach Unterzeichnung ergänzt.* Der Fragebogen wird anonym ausgefüllt und beinhaltet keine personenbezogenen Daten. Rückschlüsse auf einzelne Patienten oder Behandlungen sind nicht möglich.

Evaluation und Qualitätssicherung bei BIG direkt gesund:

Um die Behandlung „endoluminale Varizentherapie" kontinuierlich verbessern zu können, möchte die BIG das Versorgungsprogramm bewerten (evaluieren). Hierzu möchte die BIG gerne eine Versichertenbefragung durchführen und Abrechnungsdaten auswerten. In der Teilnahmeerklärung dieses Versorgungsangebots entscheiden Sie mit einer separaten Zustimmung über Ihre Beteiligung an der Befragung sowie über die Nutzung Ihrer Abrechnungsdaten zu Auswertungszwecken. Ihre Teilnahme an der Evaluation ist freiwillig und hat keine Auswirkungen auf Ihre Teilnahme an diesem Versorgungsprogramm. Das bedeutet, dass Sie auch ohne Zustimmung zu der Evaluation das Versorgungsprogramm nutzen dürfen.

4. Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es gibt keine gesetzliche oder vertragliche Regelung, die Sie zur Bereitstellung Ihrer Daten oder zur Einwilligung verpflichtet. Ohne Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung ist eine Teilnahme an dieser Besonderen Versorgung allerdings nicht möglich.

5. Betroffenenrechte

Sie haben bezüglich Ihrer Daten jederzeit folgende Rechte:

- Das Recht auf Auskunft über verarbeitete Daten (Art. 15 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X)
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 EU-DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Das Recht auf Löschung Ihrer Daten (Art. 17 EU-DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 EU-DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)

Vertraulich – Weitergabe nur an autorisierte Personen

- Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 EU-DSGVO)
- Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 82 SGB X),
- Widerspruch (Art. 21 EU-DSGVO i. V. m. § 84 SGB X)

Bei der Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung besteht das Recht, diese mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen (Art. 13 Abs. 2 c EU-DSGVO). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Hierzu können Sie sich an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn, poststelle@bfdi.bund.de, wenden. Die Aufsichtsbehörde von *wird nach Unterzeichnung ergänzt* ist der *wird nach Unterzeichnung ergänzt*.

6. Verantwortliche

BIG direkt gesund,
Hörder- Bach- Allee 1-3
44263 Dortmund
info@big-direkt.de
Datenschutzbeauftragter:
BIG direkt gesund
Hörder- Bach- Alle 1-3, 44263 Dortmund,
datenschutz@big-direkt.de
Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.big-direkt.de/de/rechtliches/datenschutz
Neben BIG direkt gesund, Hörder- Bach- Allee 1-3, 44263 Dortmund beantwortet Ihnen auch *wird nach Unterzeichnung ergänzt* Fragen rund um die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung (verantwortlich für: Einholung der Teilnahmeerklärung, Behandlung, Übermittlung der Abrechnungs- und Einschreibedaten, Teilnahmeverwaltung, Qualitätssicherung und Auswertungen zur Produktverbesserung):
Tel: wird nach Unterzeichnung ergänzt
E-Mail: wird nach Unterzeichnung ergänzt
Website: wird nach Unterzeichnung ergänzt

Vertraulich – Weitergabe nur an autorisierte Personen

Anlage 4 - Teilnahme- und Datenfreigabeerklärung

Krankenkasse/-versicherung bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten geb. am		
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr./Vertrags-Nr. Status	
Vertragsarzt-Nr.	VK gültig bis	Datum

an:

Teilnahme- und Datenfreigabeerklärung

Teilnahme an der Besonderen Versorgung im Bereich der Varizentherapie. Zustimmung zur Datenerhebung, -nutzung und -verarbeitung

Ich bin mit folgenden Regelungen einverstanden:

(1) **Ja**, ich möchte an der von der BIG und *Wird nach Unterzeichnung ergänzt* angebotenen Besonderen Versorgung zur Behandlung von Varizen durch die endoluminale Lasertherapie oder der endoluminalen Radiofrequenzablation teilnehmen und wünsche die Behandlung auf Grundlage der mir vorgestellten Besonderen Versorgung.

(2) Die „**Versicherteninformation"**, die nähere Informationen zu den Inhalten der Versorgung enthält, hat mir mein Arzt vor Unterzeichnung im Auftrag meiner Krankenkasse überreicht. Mein Arzt übermittelt nach meiner Einschreibung die Teilnahmeerklärung an *Wird nach Unterzeichnung* ergänzt.

(3) Die Behandlung im Rahmen der Besonderen Versorgung wurde mir durch meinen behandelnden Arzt vorgestellt. Die an diesem Programm teilnehmenden Operateure wurden mir mitgeteilt (z.B. über den Link der BIG Homepage) bzw. wurde mir eine entsprechende Liste ausgehändigt.

(4) Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten unter „**II. Information zur Datenverarbeitung**" in der beigefügten, mir vorliegenden „**Versicherteninformation**" beschriebenen Umfang und zu den dort beschriebenen Zwecken verarbeitet werden. Ich entbinde insoweit meine behandelnden Ärzte sowie ihre berufsmäßigen Gehilfen zugleich von der Schweigepflicht.

Mir ist bekannt,

(1) dass die Teilnahme an der Besonderen Versorgung freiwillig ist.

(2) dass ich mein Einverständnis zur Datennutzung durch die in der „**Versicherteninformation"** genannten teilnehmenden Leistungserbringer und durch die BIG jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Die Folge des Widerrufs dieser Erlaubnis zur Datenverarbeitung ist auch die Beendigung der

Vertraulich – Weitergabe nur an autorisierte Personen

Teilnahme an diesem Vertrag. Ich habe das Recht, jederzeit bei den beteiligten Leistungserbringern Auskunft über die bei ihnen vorhandenen mich betreffenden Daten sowie die in der gemeinsamen Dokumentation vorhandenen Daten über meine Person zu erhalten und diese bei ihnen einzusehen. Dies schließt die persönlichen Aufzeichnungen des behandelnden Arztes nicht ein.

Widerrufsbelehrung:
Ich kann diese Teilnahmeerklärung innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe in Textform oder zur Niederschrift gegenüber der BIG ohne Angabe von Gründen widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die BIG oder der elektronische Widerruf unter folgendem Link: https://www.big-direkt.de/de/teilnahme-versorgungsvertrag-widerrufen.html.
Die Widerrufsfrist beginnt, wenn mein Arzt als Vertreter der BIG mir diese Belehrung über mein Widerrufsrecht in Textform mitgeteilt hat, frühestens jedoch mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung.

Vom Versicherten zu unterschreiben:

Bitte ankreuzen, falls zutreffend

☐ **Ich bin in der Personalkasse der BIG direkt gesund (z. B. als MitarbeiterIn) versichert.**

Hiermit erkläre ich meine **Teilnahme an der Besonderen Versorgung** und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

_____ _____

Datum **Unterschrift des Versicherten**

Ich bin damit einverstanden,
dass meine personenbezogenen Daten unter „**I. Information zur Datenverarbeitung**“ in der beigefügten, mir vorliegenden „**Versicherteninformation**“ beschriebenen Umfang und zu den dort beschriebenen Zwecken verarbeitet werden.

_____ _____

Datum **Unterschrift des Versicherten**

Vertraulich – Weitergabe nur an autorisierte Personen

Durch den Versicherten anzukreuzen:

Wird nach Unterzeichnung ergänzt darf mich im Verlauf dieser Besonderen Versorgung über meine Lebensqualität und meine Zufriedenheit mit der Behandlung befragen. Meine Teilnahme an dieser Befragung ist freiwillig und hat keine Auswirkungen auf die Teilnahme an dieser Besonderen Versorgung.

☐ **Ja**, ***Wird nach Unterzeichnung ergänzt***

darf mich im Verlauf dieser Besonderen Behandlung über meine Lebensqualität und meine Zufriedenheit mit der Behandlung befragen. Meine Antworten dürfen in anonymisierter Form ausgewertet werden.

☐ **Nein**, ich willige nicht in die Befragung zur Lebensqualität und zur Zufriedenheit durch ***Wird nach Unterzeichnung ergänzt*** ein.

BIG direkt gesund darf mich im Verlauf dieser Besonderen Versorgung über meine Lebensqualität und meine Zufriedenheit mit der Behandlung befragen. Meine Teilnahme an dieser Befragung ist freiwillig und hat keine Auswirkungen auf die Teilnahme an dieser Besonderen Versorgung.

☐ **Ja**, **BIG direkt gesund** darf mich im Verlauf dieser Besonderen Behandlung über meine Lebensqualität und meine Zufriedenheit mit der Behandlung befragen. Meine Antworten dürfen in anonymisierter Form ausgewertet werden.

☐ **Nein**, ich willige nicht in die Befragung zur Lebensqualität und zur Zufriedenheit durch die **BIG** ein.

Vom behandelnden Arzt zu unterschreiben:

Ich bestätige, dass ich für die / den vorgenannte Versicherte/ Versicherten die sich aus dem Vertrag gemäß §140a SGB V ergebenen Besonderen Aufgaben wahrnehme und die die / den Versicherte / Versicherten oder gesetzlichen Vertreter / Vertreterin über die Behandlungen, Ziele, Rechte und Pflichten sowie die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung der Daten im Rahmen der Teilnahme an der Besonderen Versorgung umfassend aufgeklärt habe.

_____ _____

Datum **Unterschrift und Stempel des behandelnden Arztes**

Vertraulich – Weitergabe nur an autorisierte Personen

Anlage 5 - Technische Anlage zur Übermittlung von Teilnahmen an Verträgen nach § 140a SGB im Verfahren E9IV0

Einleitung

Versicherte können freiwillig und mit Abgabe einer Teilnahmeerklärung an Selektivverträgen nach § 140a SGB V teilnehmen. Die Teilnahmeerklärung, schriftlich oder elektronisch, ist Voraussetzung für eine rechtmäßige Abrechnung. Fehlende Teilnahmeerklärungen können bei Prüfungen des Bundesamts für Soziale Sicherung (BAS) zu Beanstandungen und rechtlichen Konsequenzen führen.

Die Teilnahmeerklärung muss der Krankenkasse spätestens zur Abrechnung vorliegen. Sie kann in Schriftform, digital oder als Verzeichnis bereitgestellt werden. Ein Verzeichnis muss vollständig sein und jederzeit mit den originalen Teilnahmeerklärungen abgeglichen werden können. Der Datensender hat die ordnungsgemäße Bereitstellung vertraglich zu garantieren.

Ein standardisierter Datenaustausch ist erforderlich, bei dem Leistungserbringer Teilnahmeerklärungen maschinell an Krankenkassen übermitteln. Dies dient der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und der Vermeidung von Beanstandungen durch das BAS bei Prüfungen.

Gemeinsam mit unserem IT-Partner, der BITMARCK GmbH Essen, wurde hierzu das Verfahren E9IV0 für die Verarbeitung von Produktionsdaten entwickelt. Das entsprechende Verfahren für Testdaten heißt T9IV0. Bei beiden Verfahren handelt es sich Stand dieses Dokuments, um ein (noch) nicht bundeseinheitliches Übergangsverfahren zum elektronischen Datenaustausch im GKV-System. Zukünftige Änderungen und Ergänzungen bleiben daher vorbehalten.

Rahmenbedingungen

Die Basis jeglicher Datenverarbeitung bildet die elektronische Datenübermittlungen gemäß § 95 SGB IV, abgebildet auf die Gemeinsame Grundsätze Technik in ihrer jeweils aktuellen Version.

Alle Datenübertragungen haben nach den KKS (Krankenkassenkommunikationssystem)-Richtlinien zu erfolgen. Diese sind definiert in Anlage 1 - Krankenkassenkommunikationssystem (KKS) in jeweils aktuellster Version.

Voraussetzungen

Wird durch den Vertragspartner nicht die Dienstleistung eines im GKV-System etablierten Abrechnungsdienstleisters in Anspruch genommen, so sind zur Teilnahme an den Verfahren E9IV0/T9IV0 die folgenden Voraussetzungen in der angegebenen Reihenfolge zur erfüllen. Die Auflistung basiert dabei auf der Annahme, dass noch kein Institutionskennzeichen (IK) vergeben ist:

1) Falls nicht vorhanden, Beantragung eines Institutionskennzeichens über die Arbeitsgemeinschaft Institutionskennzeichen (ARGE IK) unter ARGE IK - Antrag eines IK. Der Vorgang ist kostenlos und dauert in der Regel ca. 2 Wochen.

Vertraulich – Weitergabe nur an autorisierte Personen

2) Nach Erhalt des IK ist beim ITSG Trust Center im Registrierungsportal für dieses IK und die damit verbundene Institution ein Zertifikat zur Datenverschlüsselung im Leistungserbringer-Verfahren (LE) zu beantragen. Dieses Zertifikat ist kostenpflichtig und wird für eine Laufzeit von einem Jahr ausgestellt. Ein Erstantrag beläuft sich nach aktuellem Stand auf ca. 94 Euro, ein online eingereichter Folgeantrag nach Ende der Laufzeit auf ca. 58,30 Euro. Die Bearbeitungsdauer beträgt durchschnittlich zwei Wochen, wenn alle Bedingungen erfüllt sind.
3) Nach Erhalt des IK (kann parallel zu Schritt 2 erfolgen) ist bei der BITMARCK GmbH ein Zugang zum Datenaustauschserver der Kopfstelle zu beantragen. Die Beantragung erfolgt unter Angabe der Institution, des IK und der Verfahrenskennung E9IV0 formlos an die Mailadresse bitDav-Konfig@bitmarck.de. Der oder die Antragstellende erhält dann ein Formular ähnlich Abbildung 1 am Ende dieses Dokuments, was auszufüllen, zu unterzeichnen und der BITMARCK zurückzusenden ist. Wichtig: auf Seite 2 des Dokuments, Punkt 5 „Fragen zur Daten Art“ sind die Verfahrenskennungen für sowohl Echt- (E9IV0) als auch Testdaten (T9IV0) einzutragen.
4) Für die Verschlüsselung im elektronischen Datenaustausch des GKV-Systems kommt der Kryptographie-Standard PKCS#7 zum Einsatz (siehe Security Schnittstelle (SECON)). Dementsprechend wird zur Verschlüsselung der Nutzdatendatei eine Software benötigt, die sowohl diesen Standard beherrscht als auch eine Schnittstelle zum ITSG-Trustcenter bietet, das (siehe Schritt 2) die Zertifikate aller Teilnehmer hält. Alle Voraussetzungen erfüllt die Software Dakota.LE des Herstellers GEOS mbH (https://www.geosmbh.com/eshop/Artikel/dakotale). Eine Lizenz kostet nach aktuellem Stand 278 Euro für 12 Monate. Die Verlängerung des Software Supports nach 12 Monaten kostet 89 Euro/Jahr.

Auftragsdatei

Für jede Datenübertragung ist eine Auftragsdatei entsprechend Anlage 2 - Auftragsdatei (Auftragssatz) zu erstellen.

Der Dateiname der Datendatei besteht aus der Verfahrenskennung E9IV0 mit einer dreistelligen Transfernummer, ergänzt um die Dateiendung „.AUF“. Die Transfernummer ist fortlaufend zu vergeben, nach 999 wird wieder auf 001 zurückgesetzt. Die Kombination aus Verfahrenskennung und Transfernummer muss immer exakt dem Namen der zugehörigen Nutzdatendatei entsprechen.

Die Autragsdatei ist rechtzeitig vor der Abrechnung (empfohlen drei Arbeitstage) zu übermitteln, da sie als Rechnungsbegründende Unterlage zählt. Andernfalls kann es in der Folge zur Absetzung von damit zusammenhängenden Rechnungen kommen.

Beispiel:

Lautet der Name der zu übertragenden Datendatei E9IV0001, so lautet der Name der zu übertragenden Auftragsdatei E9IV0001.AUF

Vertraulich – Weitergabe nur an autorisierte Personen

Die Datei ist nach dem Standard ISO 8859-1 kodiert.

Der Inhalt der Auftragsdatei besteht aus genau einer Zeile von genau 348 Zeichen Länge. Die Positionen der Einzelinformationen entsprechen der oben genannten „Anlage 2 – Auftragsdatei".

Im Übergangsverfahren E9IV0 sind hier besonders zu beachten:

Stelle	Feld	Beschreibung
20-24	VERFAHREN_KENNUNG	E9IV0 für Echtdatenlieferungen T9IV0 für Testdatenlieferungen
25-27	TRANSFER_NUMMER	Fortlaufende Nummer 001-999
33-47	ABSENDER_EIGNER	Das unter Voraussetzungen, Punkt 1 erhaltene Institutionskennzeichen. Das Feld ist mit Leerzeichen bis auf die vorgegebene Länge aufzufüllen.
48-62	ABSENDER	Entspricht hier dem Feld ABSENDER_EIGNER. Das Feld ist mit Leerzeichen bis auf die vorgegebene Länge aufzufüllen.
63-77	EMPFAENGER_NUTZER	Institutionskennzeichen der BITMARCK GmbH für die gewählte Kassenart entsprechend: BKK = 104027544 IKK = 109900019 Das Feld ist mit Leerzeichen bis auf die vorgegebene Länge aufzufüllen.
105-115	DATEINAME	Institutionskennzeichen der Krankenkasse, deren ausschließliche Daten die Nutzdatendatei enthält. Das Feld ist mit Leerzeichen bis auf die vorgegebene Länge aufzufüllen.
247-274	Variables Infofeld	Leistungszeitraum im Format JJJJQQ (Stelle 247-252) und Vertragskennzeichen (Stelle 253-263) oder Vertragskürzel/Vertragsbezeichnung/Vertragsname (Stelle 253-274) getrennt durch einen _ z.B. 202401_A123456B789 oder 202401_GeGehen (Kürzel für den fiktiven Vertrag „Gesund Gehen")

Vertraulich – Weitergabe nur an autorisierte Personen

Stelle	Feld	Beschreibung
		Da es für einem Vertrag mehr als ein Vertragskennzeichen geben kann, ist für das Übergangsverfahren ein Vertragskürzel zwischen den Vertragspartnern abzustimmen.

Technische Attribute wie der Zeitpunkt der Verschlüsselung oder die Größe der verschlüsselten Nutzdatendatei in kB, werden meist von der Verschlüsselungssoftware ergänzt.

Datendatei

Die Datendatei ist eine trennzeichengetrennte Textdatei im CSV-Format. Als Trennzeichen wird das Semikolon verwendet. Die Datendatei darf nicht komprimiert werden. Die Datendatei ist nach dem PKCS#7-Verfahren zu verschlüsseln.

Der Dateiname der Datendatei besteht aus der Verfahrenskennung E9IV0 und einer dreistelligen Transfernummer.

Beispiel: E9IV0001

So lange das Verfahren E9IV0 den Status eines Übergangsverfahrens hat, muss der Inhalt einer Nutzdatendatei kassenrein sein, darf also nur die Datensätze ausschließlich einer Krankenkasse enthalten.

Werden durch einen Vertragspartner die Daten mehrerer Krankenkassen an die BITMARCK übermittelt, so ist für jede Kasse eine eigene Nutzdatendatei mit entsprechender Auftragsdatei zu erstellen.

Datensatzbeschreibung

Jede Zeile in der Datendatei entspricht einem Datensatz. Als Trennzeichen zwischen den Spalten des Datensatzes wird das Semikolon verwendet. Als Trennzeichen zwischen zwei Datensätzen wird der Zeilenumbruch verwendet (<CR><LF>).

Innerhalb eines Datensatzes dürfen folgende Zeichen nicht vorkommen: ; , <CR> , <LF>

In der ersten Zeile stehen die Spaltenüberschriften. Ebenfalls per Trennzeichen getrennt.

Die Datei ist nach dem Standard ISO 8859-1 kodiert.

Bei NULL-Werten der Datenbank/keinem vorhandenen Wert wird ein leerer Spalteninhalt geliefert.

Vertraulich – Weitergabe nur an autorisierte Personen

Die CSV-Datei enthält Datensätze nach folgender Konvention:

Feldname	Datentyp	Art	Feldinhalt / Erläuterung
importId	CHAR (11)	Optional	Eine ID, die der Sender vergeben kann
ikErsteller	NUMBER (9)	Optional	IK-Nummer des Datenerstellers
ikKasseVP	NUMBER (9)	Pflicht	IK der Krankenkasse der versicherten Person
kvNummer	CHAR (10)	Pflicht	KV-Nummer oder eGK-Nummer
vonAlt	DATE (TT.MM.JJJJ)	Pflicht	Altes Beginndatum der Teilnahme
vertragsnummerAlt	CHAR (25)	Pflicht	Alte Vertragsnummer
ikAbsenderAlt	NUMBER (9)	Optional	Alte IK des Absenders
vertragsIdSAlt	NUMBER (11)	Optional	Alte Vertrags-ID des Senders
vertragsIdBAlt	NUMBER (11)	Optional	Alte Vertrags-ID des Besitzers
ikVtrErstellerAlt	NUMBER (9)	Optional	Alte IK des Vertragserstellers
VpTeilnahmeIdAlt	CHAR (46)	Optional	Eindeutige Belegnummer zur Teilnahme
vonNeu	DATE (TT.MM.JJJJ)	Pflicht	Neues Beginndatum
bis	DATE (TT.MM.JJJJ)	Optional	Endedatum der Teilnahme
bemerkung	CHAR (500)	Optional	Evaluation ja oder Evaluation nein
bonus	DECIMAL (8,2)	Optional	Bonus für Teilnahme in €
vertragsnummer-Neu	CHAR (25)	Pflicht	Neue Vertragsnummer
ikAbsenderNeu	NUMBER (9)	Optional	Neue IK des Absenders
vertragsIdSNeu	NUMBER (11)	Optional	Neue Vertrags-ID des Senders
vertragsIdBNeu	NUMBER (11)	Optional	Neue Vertrags-ID des Besitzers
ikVtrErstellerNeu	NUMBER (9)	Optional	Neue IK des Vertragserstellers
VpTeilnahmeIdNeu	CHAR (46)	Optional	Neue Belegnummer zur Teilnahme
LeTyp	CHAR (8)	Optional	Leistungsfalltyp
LeEinschreibung	NUMBER (9)	Optional	Identifikationsnummer des Leistungserbringers

Vertraulich – Weitergabe nur an autorisierte Personen

Feldname	Datentyp	Art	Feldinhalt / Erläuterung
arztNr	NUMBER (9)	Optional	Lebenslange Arztnummer
aktion	CHAR	Pflicht	Aktion: new, update, delete

Datenfluss technisch

Sind die Nutzdatendateien mit ihren zugehörigen Auftragsdateien erstellt, so sind jeweils beide zusammen zu übertragen an:

Zielserver:	dav.bitmarck-daten.de, Port 2022, Protokoll: SFTP
Benutzername/Kennwort:	die unter dem Abschnitt Voraussetzungen, Punkt 3 erhaltenen Zugangsdaten
Zielordner:	/home/to_BMS/KKS/[Kassenart] z. B. „BKK“ oder „IKK“

Vertraulich – Weitergabe nur an autorisierte Personen

BITMARCK®

Anmeldung zum Datenaustausch via SFTP

1 Allgemeine Informationen	
Institutionskennzeichen/ Betriebsnummer *	
Name *	
Straße *	
PLZ/Ort *	
E-Mail-Adresse *	
Telefonnummer *	

2 Technischer Ansprechpartner	
Name *	
E-Mail *	
Telefon	

3 Fachlichen Ansprechpartner	
Name *	
E-Mail *	
Telefon	

4 Technische Angabe *	
Benötigen Sie einen Zugang auf den SFTP-Server der BITMARCK?	☐ Ja, wir senden Dateien an die BITMARCK. ☐ Ja, wir holen Dateien bei der BITMARCK ab.
Stellen Sie einen Zugang auf Ihrem SFTP-System der BITMARCK zur Verfügung?	☐ Ja, bitte senden Sie die Daten an unser System.
Falls Zugang zu Ihrem System erforderlich, bitte ausfüllen:	
IP-Adresse:	
Port:	
Benutzername	
Passwort oder Public-Key (Austausch erfolgt separat)	☐ Passwort ☐ Public-Key
Abholpfad(e)	
Ablagepfad(e)	



© BITMARCK Service GmbH

Abb. 1: Anmeldung zum Datenaustausch

Vertraulich – Weitergabe nur an autorisierte Personen